

# Verhinderungsplanung?

**Schondorf** – Mit nur einer Gegenstimme wurde in der jüngster Ratssitzung der Bebauungsplan „Augsburger Badeplatz“ verabschiedet. Bis dahin mussten sich die Schondorfer Räte in geduldigem Zuhören üben, denn vorab wurde eine siebenseitige Einwendung der Stadt Augsburg verlesen. Dort befürchtet man eine „Verhinderungsplanung“.

Die Ammerseegemeinde setzt sich mit der Fugger-Stadt seit fast vier Jahren über die zukünftige Nutzung des

rund 4000 Quadratmeter großen Seegrundstücks auseinander. Bisher dient es Mitarbeitern als Erholungsort. Nach Schondorfs Willen soll das Areal weiterhin der Freizeitnutzung vorbehalten sein soll, während die Stadt zumindest eine teilweise Wohnnutzung anstrebt. Im Bebauungsplanverfahren vermisste die Stadt als Grundstückseigentümerin die „vom Gesetzgeber vorgesehenen Transparenz“. Demnach wurden den Augsburgern zahlreiche Unterlagen aus Schondorf erst

nach Bemühen des Verwaltungsgerichts zur Verfügung gestellt. Probleme hat Augsburg auch mit den Konsequenzen aus der Aktualisierung der Hochwasserlinie. Außerdem sei der Nachweis der erforderlichen Stellplätze durch eine Tiefgarage unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht realisierbar. Durch diese Art der „Verhinderungsplanung“ werde eine künftige Nutzung des Areals unmöglich gemacht. Gegen die Planung sprechen nach Ansicht der Augsburger auch

die Belange der umliegenden Nachbarn.

Verwaltungsleiter Ralf Müller räumte ein, dass die Umsetzung und Finanzierbarkeit der Tiefgarage „sicherlich die schwierigste Herausforderung für die Realisierung bebauungsplankonformer Bauvorhaben“ aber keine „Verhinderungsplanung“ sei. Um den Belangen der Stadt entgegen zu kommen, so Müller, sei seitens der Gemeinde sogar eine kleine bauliche Erweiterung vorgesehen.